



der LfDI habe es sich um eine veröffentlichungswürdige Entscheidung gehandelt, auch wenn die Senatorin für Justiz und Verfassung dies zunächst anders gesehen habe. Mittlerweile habe das Ressort diese Entscheidung kostenpflichtig über Juris herausgegeben. Der Ausschuss sieht dies kritisch, da die Entscheidung nicht über öffentliche Suchmaschinen auffindbar sei, sondern nur über einen direkten Link oder ein Abonnement. Positiv hervorzuheben ist, dass auf Bundesebene ein Gesetz für mehr Gerichtstransparenz erarbeitet werden solle. Zurzeit würden nur 5 Prozent aller Entscheidungen veröffentlicht. Dies solle umgekehrt werden und sei auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung sinnvoll. Bisher liege allerdings noch kein konkreter Gesetzentwurf vor. Ob es Fortschritte gebe, sei nicht bekannt. Auch die Frage, ob das Gesetz auf Bremen anzuwenden sei, sei offen.

Mit Blick auf die aktuellen Empfehlungen zur Verbesserung der Informationsfreiheit in Bremen (Ziffer 4.5) nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass sich die LfDI schon seit längerer Zeit für die Aufnahme der Informationsfreiheit in die Landesverfassung ausspreche, so wie es auch in anderen Bundesländern der Fall sei. Das BVerfG habe entschieden, dass die Informationsfreiheit vermittelt über die Informationsfreiheitsgesetze Verfassungsrang genieße. Auch in der Grundrechte-Charta sei dieses Recht für den europäischen Bereich verankert. Die Aufnahme in die Landesverfassung führe zu einer stärkeren Berücksichtigung, auch wenn dies derzeit nur einen deklaratorischen Effekt habe. Auch für Notfälle sei dies wünschenswert.

Zu Ziffer 7.1 (SMS in die Akte: Behördliche Kommunikation unterliegt umfassend den Regeln der Informationsfreiheit) ließ sich der Ausschuss berichten, dass Behörden nicht nur über Briefe und E-Mails kommunizieren würden, sondern auch andere Kommunikationsformen nutzen würden. Auch diese Form des Schriftverkehrs gehöre in die Akte. Der Ausschuss hat kritisch hinterfragt, wie sich dies in der Praxis umsetzen lasse. Erforderlich sei hierfür eine Schnittstelle und es müsse an einer technischen Umsetzung gearbeitet werden. Dies gelte zumindest teilweise auch für die öffentlichen Hochschulen im Land Bremen. Im Bereich der Hochschulen sei es besonders problematisch, dass sich die einschlägigen Regelungen nicht im Informationsfreiheitsgesetz auffinden lassen, sondern im Hochschulgesetz. Der Ausschuss nimmt den Appell der LfDI, die Ansprüche gemeinsam zu konsolidieren, zur Kenntnis. Die Suche nach den Dokumenten könne dadurch erleichtert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Kenntnis.

Janina Strelow  
Vorsitzende